

**Karneval der Kulturen 2015**  
**Information für Anwohner**

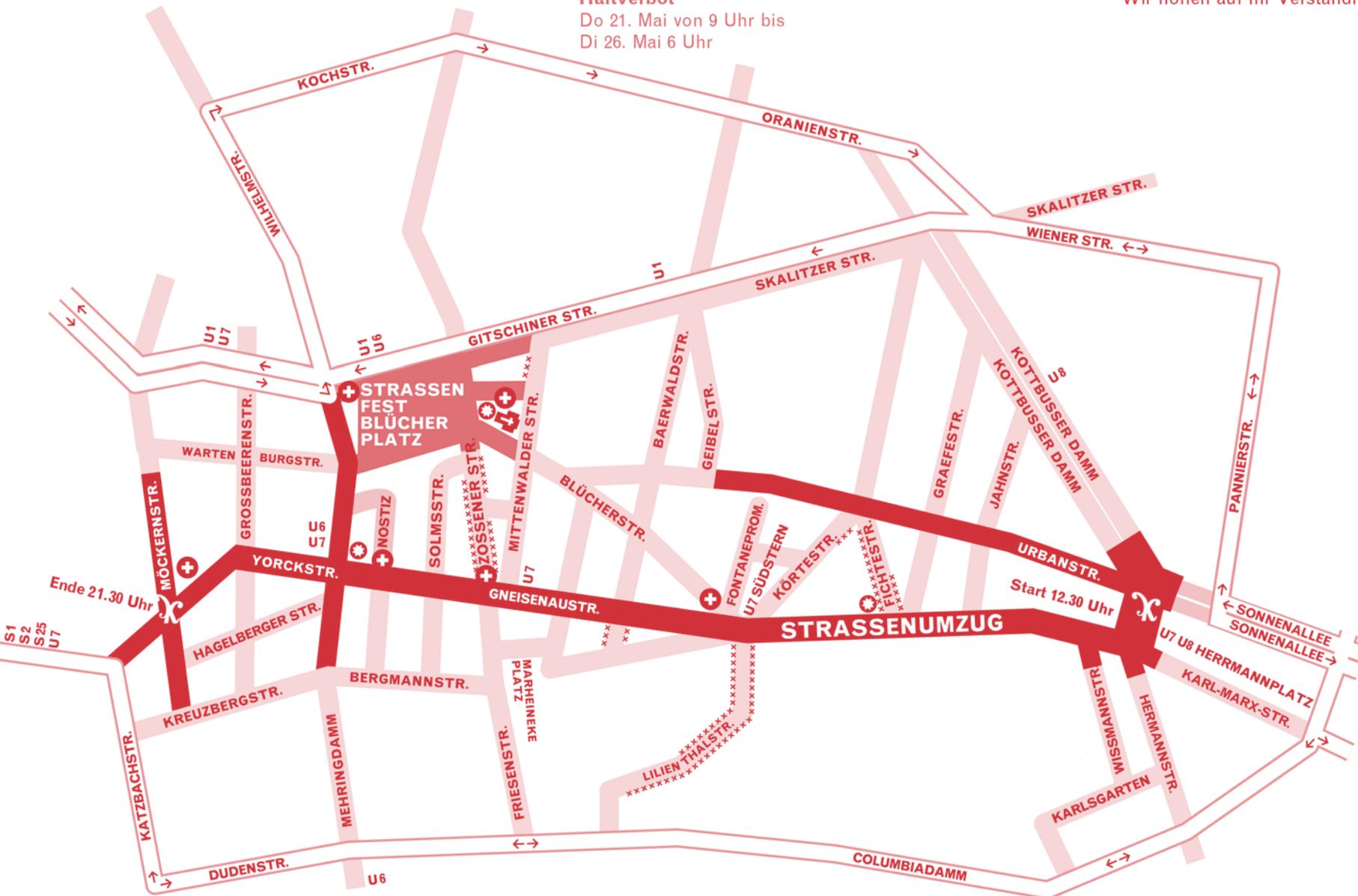
**Veranstalter**  
 Kulturprojekte Berlin  
 Tel 030 24 74 98 47  
 Fax 030 24 74 97 10  
 karneval-berlin.de

**Straßenfest**  
 22. bis 25. Mai  
 Fr 16 – 24 Uhr  
 Sa/So 11 – 24 Uhr  
 Mo 11 – 19 Uhr  
 Das Programm endet  
 an allen Tagen eine  
 Stunde vor Festende  
**Haltverbot**  
 Do 21. Mai von 9 Uhr bis  
 Di 26. Mai 6 Uhr

**Straßenumzug**  
**Pfingstsonntag**  
**24. Mai**  
 12.30 – ca. 21.30 Uhr  
**Haltverbot**  
 ab 6 Uhr

Bitte beachten Sie die  
 Haltverbote, da Fahrzeuge  
 sonst **kostenpflichtig**  
 abgeschleppt werden.  
 Sollten Sie an diesem Tag  
 verreiselt sein, parken Sie Ihr  
 Fahrzeug bitte vorsorglich  
 an anderer Stelle.  
 Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

**Bürger-Hotline der Polizei**  
 030 46 64 58 00 43



**Gesperrter Bereich**  
**Haltverbot**  
**Straßenfest**  
 21. Mai, 10 Uhr – 26. Mai, 6 Uhr  
 – Blücherplatz  
 – Zossener Straße  
 (zwischen Waterloo-Ufer und  
 Baruther Str.)  
 – Blücherstraße  
 (zwischen Mehringdamm und  
 Mittenwalder Str./Brachvogelstraße)  
 – Tempelhofer Ufer/Waterlooufer/  
 Gitschiner Straße  
 (zwischen Mehringdamm und  
 Alexandrinenstraße)  
 – Johanniterstraße  
 (zwischen Zossener Straße und  
 Brachvogelstraße)

**Gesperrter Bereich**  
**Haltverbot**  
**Straßenumzug**  
 24. Mai, 6 Uhr – 25. Mai, 7 Uhr  
 – Urbanstraße  
 (zwischen Geibelstraße und  
 Hermannplatz)  
 – Hermannplatz – Hasenheide –  
 Gneisenaustraße – Yorckstraße bis  
 Katzbachstraße  
 – Mehringdamm  
 (zwischen Bergmannstraße und  
 Tempelhofer Ufer)  
 – Möckernstraße  
 (zwischen Kreuzbergstraße und  
 Wartenburgstraße)

\*\*\*\*\* zusätzliches Haltverbot  
 ← Umfahrung für  
 Umzug und Straßenfest  
 ☀ Polizei Infopoint  
 + Johanniter Unfalhilfe

## Herzlich Willkommen! Veranstaltungsordnung

Zur Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs der Veranstaltung, zum Schutz der Besucher sowie der Anwohner ist auf dem Veranstaltungsgelände auf Folgendes zu achten:

- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder (mehr als nach den Umständen unvermeidbar) behindert oder belästigt wird.
- Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie der Beauftragten des Veranstalters unverzüglich Folge zu leisten.
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, wird sofort vom Veranstaltungsgelände gewiesen.
- Versammlungen sind auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.

### Verboten ist die Mitnahme von:

- Waffen jeder Art;
- Sachen und Gegenständen, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können;
- Gassprühdosens, ätzenden, brennbaren, färbenden Substanzen oder Gefäßen mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge);
- Glasflaschen, Bechern, Krügen, Dosen oder sonstigen Gegenständen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
- sperrigen Gegenständen wie Leitern, Hockern, (Klapp-)Stühlen, Kisten, großen Taschen, Rucksäcken, Reisekoffern;
- Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen;
- Fahnen oder Transparenten (Ausnahme: vom Veranstalter verteilte oder genehmigte Fahnen);
- mechanisch betriebenen Lärminstrumenten wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren;
- alkoholischen Getränken aller Art;
- Tieren (Ausnahme: Blindenführhunde);
- Laser-Pointern;
- Kameras (außer für private Zwecke) oder sonstigen Ton- oder Bildaufnahmegeräten;

Feuer machen, Grillen, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Leuchtkörpern, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen sowie der Betrieb von Benzin- und Gasgeräten ist verboten.

Das Besteigen und Beklettern von Denkmälern, Bäumen, Ampeln, Zäunen, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamera-podesten, Masten aller Art usw. sowie das Betreten von Unterholz und Sträuchern ist untersagt.

### Es ist verboten:

- ohne Zutrittsberechtigung Bereiche zu betreten, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind (z.B. Backstagebereiche usw.).
- Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege und Rettungswege einzuzengeln oder zu beeinträchtigen.
- Tonwiedergabegeräte zu betreiben, es sei denn es besteht ein Ausnahmevertrag mit dem Veranstalter.
- ohne Genehmigung des Veranstalters Waren jeglicher Art zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten, Drucksachen zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder künstlerische Darbietungen zur Aufführung zu bringen, ebenso die Werbung und Verteilung von Gegenständen aller Art.
- den Veranstaltungsbereich zu befahren (gilt auch für Fahrräder, Skateboards, Inliner etc.) bzw. dort ohne vom Veranstalter ausgegebene Parkkarte Fahrzeuge aller Art abzustellen.

Der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen.

Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, können zurückgewiesen und am Betreten des Geländes gehindert werden.

Film-, TV- und Tonaufnahmen sind untersagt (außer durch die vom Veranstalter zugelassenen Medienvertreter).

Bitte keine Ablagerung von Abfällen!

Alle Personen, die das Gelände betreten, willigen unwiderruflich und für alle gegenwärtig und zukünftig erscheinenden Medien in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung oder für Informationszwecke erstellt werden, ein.

Daraus resultierende Rechtsansprüche am eigenen Bild und Ton können nicht geltend gemacht werden.

